ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (‚ATGB')

HERTHA BSC GmbH & Co. KGaA
Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (‚ATGB')

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages-, Dauer- und sonstigen Eintrittskarten wie Sondertickets i.S.d. Ziffer 4.7 (gemeinsam ‚Ticket' oder ‚Tickets') der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA („Club") oder von vom Club autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen") begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen"), sowie den Zutritt und Aufenthalt im Olympiastadion Berlin („Stadion"), es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB").

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen des Clubs berechtigen („Auswärtstickets"), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom Club oder von – vom Club autorisierten – Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten diese ATGB Regelungen des Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

1.3 Gästetickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs im Stadion begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, die dieser bei Verkauf der Tickets einbezogen hat, etwa den ATGB des Gastclubs, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen des Clubs sind grundsätzlich nur beim Club oder bei autorisierten Verkaufsstellen (inkl. Gastclub) zu beziehen. Ob eine Verkaufsstelle vom Club autorisiert ist, kann unter der Kontaktadresse unter Ziffer 15 („Kontaktadresse") abgefragt werden. Sollten für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen zusätzlich zu diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets gibt der Kunde mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs (www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Der Club bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Diese Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand (inkl. elektronischem Versand oder print@home-ticket) bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 6) kommt der Vertrag zwischen Club und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande. Diese Ziffer gilt für Bestellungen von Tickets auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs (abrufbar nach Login unter: www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index) entsprechend.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die Telefon-Hotline oder per Fax kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands (inkl. elektronischem Versand oder print@home-ticket), der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 6) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Besondere Regelungen: Der Club behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde eingewilligt hat, ist der Club im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.6 Besuchsrecht: Der Club als Aussteller der Tickets will den Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion nicht jedem, sondern nur denjenigen gewähren, die die Tickets bei dem Club oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 9.3 erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 10.4) erfüllen. Der Club gewährt daher nur seinen Kunden, die durch auf das Ticket gedruckte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnummer) identifizierbar sind und/oder gegenüber Zweiterwerbern, die nach Ziffer 9.3 Tickets zulässig erworben hat und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 10.4) erfüllen, ein Besuchsrecht („Besuchsrecht"). Zum Nachweis seiner Identität hat der jeweilige Kunde ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Meldebescheinigung) mit sich zu führen und auf Verlangen des Clubs und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion verpflichtet, auf Nachfrage des Clubs anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf von dem Club nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 9.5 und 10.3 auslösen. Der Club erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Club wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

3. Dauerkarte

3.1 Dauerkarte: Eine Saison-Dauerkarte oder Rückrundendauerkarte („Dauerkarten") berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele des Clubs im Stadion zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit ihr auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website des Clubs unter www.herthabsc.com zu entnehmen. Insoweit berechtigt die Dauerkarte grundsätzlich zusätzlich zum Besuch der Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes der 1. (Profi-)Männermannschaft sowie der 2. Männermannschaft (U23) des Clubs. Dem Dauerkarteninhaber stehen zudem Vorzugsrechte bei nationalen (z.B. DFB-Vereinspokal) und internationalen Spielen des Clubs zu. Diese werden jeweils mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf gegenüber den Inhabern angekündigt. Eine Saison-Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01. Juli eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club kommunizierte Daten). Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, grundsätzlich eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (in der Regel 01. Januar bis 30. Juni eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club in Textform kommunizierte Daten). Die Gültigkeit der Rückrundendauerkarte umfasst über diesen Zeitraum hinaus auch Spiele der Hinrunde, sofern diese nach dem 01. Januar eines Jahres stattfinden oder Spiele der Rückrunde, sofern diese vor dem 01. Januar eines Jahres stattfinden. Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des Clubs („Preisliste"). Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.2 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben.

3.3 Überbelegung: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder Beschränkungen der Zulassung von Zuschauern, vom Club im Zusammenhang mit der Stadionöffnung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein, kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für diesen Fall der Überbelegung an, dass der Club berechtigt ist, die Auswahl der berechtigten Kunden bzw. die Vergabe der Tickets mittels eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. einzelne gemäß einer Dauerkarte grundsätzlich erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung einzelner Veranstaltungen und der dazugehörigen Besuchsrechte durch den Club im Fall der Überbelegung wird den betroffenen Kunden im Fall der Vorauszahlung der für die Dauerkarte gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder im Fall der noch nicht erfolgten Bezahlung des Preises für die stornierte Veranstaltung der entsprechende Preis nicht berechnet. Der Club haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

3.4 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion auf Antrag des Kunden („Umsetzung") und/oder die dauerhafte Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person („Abtretung") ist ausgeschlossen. Das Recht jeder Partei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 BGB außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 9.5, 10.3, 10.7., 10.8 und/oder 10.9 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der Club beabsichtigt ohne entsprechende rechtliche Verpflichtung, dem Dauerkarten-Kunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Anschreibens schriftlich, per E-Mail oder im Online-Ticketshop des Clubs (abrufbar unter: www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index) zu unterbreiten. Der Dauerkarten-Kunde kann dieses Angebot innerhalb der im Anschreiben genannten Frist und in der darin vorgesehenen Art und Weise zu den im Anschreiben mitgeteilten Bedingungen annehmen.

3.5 Auswärts-Abonnement: Der Club bietet für seine Fans, die den Club regelmäßig zu den Auswärtsspielen begleiten (nachfolgend „Allesfahrer") in der Saison 2022/2023 ein sogenanntes Auswärts-Abonnement (nachfolgend „Abo") an. Die Registrierung für ein solches Abo erfolgt über die Webseite des Clubs unter Angabe der zur späteren Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten in der entsprechenden Registrierungsmaske.

Mit der erfolgreichen Registrierung, die dem jeweiligen Allesfahrer mittels E-Mail durch den Club bestätigt wird, beauftragt der einzelne Allesfahrer den Club, jeweils ein Ticket zu den einzelnen Auswärtsspielen des Clubs in der Bundesliga und dem Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. für den Allesfahrer – vorbehaltlich entsprechender Verfügbarkeit eines Auswärtsticketkontingents – zu reservieren. Sollte das jeweilige Auswärtsticketkontingent nicht ausreichen, um jedem Allesfahrer ein Ticket zur Verfügung zu stellen, erfolgt eine Zuteilung durch den Club nach dem Zufallsprinzip. Es besteht kein Anspruch des einzelnen Allesfahrers auf Bereitstellung eines Tickets.
Ein Vertrag – insbesondere entsprechend Ziff. 1.2 – kommt weder mit der Registrierung noch mit der Reservierung sondern erst mit der Bereistellung und Übersendung des Tickets durch den Club oder den jeweiligen Heimclub zustande.

Der Allesfahrer ist verpflichtet, ein durch den Club im Rahmen des Abos reserviertes Ticket abzunehmen. Der einzelne Fan kann sich von dieser Pflicht pro Saison bis zu drei Mal befreien lassen. Hierzu hat er bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Spieltag eine schriftliche Mitteilung an auswaertsabo@herthabsc.de zu versenden. Der Allesfahrer wird daraufhin bei der Ticketreservierung für den Spieltag nicht berücksichtigt. Bei den reservierten Tickets kann es sich um Steh- oder Sitzplätze handeln. Es gibt keinen Anspruch des Allesfahrers auf ein Ticket der jeweiligen Kategorie. Das Abo umfasst grundsätzlich die regulären 17 Meisterschafts-Auswärtsspiele sowie die Auswärtsspiele im Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der Saison 2022/2023. Die Registrierung ist ausschließlich natürlichen Personen, die mindestens das 18. Lebenjahr vollendet haben, möglich. Das auf Grundlage eines einzelnen Abos jeweils vergebene Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Registrierung hat bis spätestens zum 14. Juli 2022 (12:00 Uhr) zu erfolgen. Mit der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Registrierung versenden wir die Aufforderung zur Vorauszahlung der entsprechenden Ticketentgelte zzgl. etwaig anfallender Gebühren für die Saison 2022/2023 in Form einer Rechnung. Die Rechnung ist in zwei Raten zu Beginn der Hin- und Rückrunde zu begleichen. Für die dem Club enstehenden Aufwendungen zur Reservierung wird eine eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,- EUR pro Abo berechnet. Der in Rechnung gestellte Betrag, der auf Grundlage eines Durchschnittspreises berechnet wird, wird vom Club als Vorschuss treuhänderisch verwaltet und nach Abschluss der Spielzeit final abgerechnet. Club sowie der Allesfahrer sind im Rahmen dessen verpflichtet, etwaige Über- oder Unterzahlungen nach abschließender Rechnungslegung zu erstatten. Sollte der Club Zinsen durch die Vorauszahlungen des Allesfahrers erzielen, werden diese an den Allesfahrer ausgezahlt. Der einzelne Allesfahrer kann das Abo jeweils zum Ende der Hin- und Rückrunde mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Club ist berechtigt nach der dritten unterbliebenen Abnahme eines reservierten Tickets ohne vorherige rechtzeitige Befreiung durch den einzelnen Fan das Abo fristlos zu kündigen.

4. Ermäßigte Tickets

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets – soweit verfügbar – sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Berufsschüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner sowie Mitglieder des Hertha Berliner Sport-Club (Hertha B. S. C.) e. V. (nachfolgend „Hertha BSC e. V."). Doppelte Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird.
Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweils aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Stadionzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

4.3 Kids4free für Kinder: Für Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e.V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft sind – mit Ausnahme zuvor vom Club festgelegter Top-Spiele – ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung sogenannte Kids4free-Tickets für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unentgeltlich erhältlich. Ein Erwerb ist nur an autorisierten Verkaufsstellen des Clubs möglich. Kids4free-Tickets sind nicht an den Stadionkassen erhältlich. Der Erwerb unentgeltlicher Kids4free-Tickets setzt den Erwerb mindestens eines Tickets zum Vollpreis durch einen volljährigen Erwachsenen voraus. Je Vollpreis-Ticket können für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bis zu vier (4) Kids4free-Tickets erworben werden. Ein Zukauf weiterer Tickets für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zum Vollpreis über die Zahl von vier (4) hinaus ist unbegrenzt möglich. Das Angebot hinsichtlich angebotener Zuschauerbereiche im Stadion bzw. der ggf. alternativen Heimspielstätte sowie die Menge vorgehaltener Tickets stehen im freien Ermessen des Clubs und können je Veranstaltung variieren oder für sogenannte Top-Spiele vollständig ausgeschlossen sein. Die Ausgabe der Tickets erfolgt ausschließlich personalisiert an den volljährigen Erwachsenen, welcher zugleich das erforderliche Vollpreis-Ticket erworben hat. Beim Betreten des Stadions ist ein entsprechender Altersnachweis für sämtliche Ticketinhaber zu erbringen.

4.4 50% Rabatt für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten 50% (50/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis. Dieses Angebot gilt für alle Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft einschließlich sogenannter Top-Spiele. Entsprechende Tickets sind jeweils ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung über sämtliche unter Ziff. 2.1 benannte Bezugswege – mit Ausnahme der Stadionkassen am Spieltag – erhältlich. Die Menge hierfür vorgehaltener Tickets steht im freien Ermessen des Clubs und kann je Veranstaltung variieren.

4.5 Kindertickets: Kindertickets nach Ziffer 4.3 und 4.4 können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz eines Kindertickets erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Stadion.

4.6 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 9 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion an der entsprechenden Service-Stelle einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ermäßigten und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („Aufwertung"). Für die Aufwertung eines Tickets kann vom Club eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste des Clubs erhoben werden.
Entfällt die Ermäßigungsberechtigung eines Kunden während der Laufzeit eines Abonnements (z. B. Dauerkarte), ist eine Aufwertung ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung für den jeweiligen Spieltag vorzunehmen. Tritt die Ermäßigungsberechtigung (z.B. Renteneintritt) erst während der Laufzeit eines Abonnements (z. B. Dauerkarte) ein, kann eine ermäßigte Dauerkarte bereits zu Saisonbeginn erworben werden; in diesem Fall ist eine Aufwertung für alle Veranstaltungen bis zum tatsächlichen Eintritt der Ermäßigungsberechtigung vorzunehmen.

4.7 Sondertickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets direkt oder über vom Club autorisierte Verkaufsstellen ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („Sondertickets"). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom ausgebenden Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich in Abweichung von den Regelungen für übrige Tickets Sonderregelungen gelten können.

5. Zahlungsmodalitäten

5.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung, Online-Bezahlsystem nach Wahl des Clubs) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Club dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

5.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung-Zahlungsverzug bei Raten), ist der Club berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem Club vorbehalten.

5.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des Clubs in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

5.4 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem Club ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Club verursacht wurde.

6. Versand und Hinterlegung

6.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang auf Kosten und Gefahr des Kunden, wobei der Club das Versandunternehmen auswählt und diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO") zur Verfügung stellt. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Club . Die entsprechende Zustellung beim Kunden erfolgt regelmäßig innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Versandbestätigung (Ziffer 2.2 und 2.3). Sofern der Zugang bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, ist ein Abhandenkommen im Rahmen des Versands dem Club unverzüglich an die Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von im Rahmen des Versands abhandengekommenen Tickets durch den Club erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 7.3. Im Fall des elektronischen Versands eines Tickets werden keine Versandgebühren erhoben.

6.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch den Club ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, ist im Einzelfall nach freiem Ermessen vom Club eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets an der hierfür am Stadion eingerichteten Hinterlegungsstelle zur Abholung möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Der Club kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungsgebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Clubs oder des vom Club beauftragten Dritten vor.

7. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

7.1 Reklamation: Der Kunde ist verpflichtet, sowohl Bestellbestätigungen als auch die Tickets nach deren Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Versandbestätigung des Clubs (vgl. Ziffer 2.2) oder nach Erhalt des Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse des Clubs erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden, bei einer sonstigen Bestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 6.2 hinterlegt wird und/oder im Fall hinterlegter Tickets nach Ziffer 6.2 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 7.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Club dem Kunden gegen Vernichtung bzw. Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen grundsätzlich keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche unterliegt der Kulanz. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für gemäß Ziffer 7.3 abhandengekommene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie nicht für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden seitens des Clubs zurückzuführen ist.

7.2 Defekt: Im Fall des technischen Defekts eines Tickets bzw. bei Schwierigkeiten im Rahmen der elektronischen Zugangskontrolle stellt der Club bei nachgewiesener Legitimation des Kunden unter Sperrung des alten Tickets ein neues Ticket aus oder schaltet das alte Ticket entsprechend frei. Für die Neuausstellung können Servicegebühren nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs erhoben werden, es sei denn, der Club oder vom Club beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Aus Kulanzgründen werden nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets außerhalb der in Ziffer 7.1 genannten Reklamationsfristen nur Zug-um-Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets und auf Kosten des Erwerbers ersetzt, sofern es sich nicht um einen versteckten Defekt handelt.

7.3 Abhandenkommen: Der Club ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich über die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg zu unterrichten. Der Club ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets erfolgt nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets. Für die Neuausstellung kann vom Club eine Servicegebühr nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs erhoben werden. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der Club Strafanzeige. Eine Neuausstellung anderer abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

8. Rücknahme und Erstattung; Umplatzierung

8.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der Club Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestelung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Club bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

8.2 Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.

8.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung im Fall einer bei Erwerb des oder der Tickets bereits endgültig terminierten Veranstaltung behalten die entsprechenden Tickets ihre Gültigkeit. Der Kunde kann, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 8.3 zu Gutschein gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziffer 8.3 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn, der Club weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin. Im Fall der fortbestehenden Gültigkeit kann der Kunde, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 8.3 zu Gutschein gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der Club als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Club ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen zu sperren. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 8.3 zu Gutscheinen gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Der Club haftet in diesen Fällen gegenüber dem Kunden nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

8.6 Umplatzierung: Der Kunde erkennt an, dass der Club aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw